



Markt Bad Abbach

BEKANNTMACHUNG

1. über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
2. über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach hat am 28.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2“ durch Deckblatt Nr. 6 in Bad Abbach zu ändern.

Das Gebiet umfasst das Grundstück Flur-Nr. 297 der Gemarkung Bad Abbach und ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB liegt vor.

Ein Planentwurf ist vom Ing.-Büro Huber, Mainburg, ausgearbeitet worden. Er wurde vom Marktgemeinderat am 30.06.2020 gebilligt.

Der Entwurf kann in der Zeit vom

03. August 2020 bis 04. September 2020

im Rathaus Bad Abbach, 2. OG, Flur des Bauamtes oder Zi-Nr. 2.03, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Unterlagen können auch über die Internetseite des Marktes Bad Abbach, www.bad-abbach.de unter der Rubrik „Rathaus – Bauamt – Bebauungsplan“ abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Abbach, den 22.07.2020

MARKT Bad Abbach



Dr. Grünewald
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 22.07.2020

Abgenommen am:

(Datum)

(Unterschrift)



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Markt Bad Abbach
Anschrift: Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach
E-Mail-Adresse: markt@bad-abbach.de
Telefonnummer: 09405/9590-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Markt Bad Abbach, Georg Brunner
Anschrift: Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach
E-Mail-Adresse: georg.brunner@bad-abbach.de
Telefonnummer: 09405/9590-23

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 6".

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet: – Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten – Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind – Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt: – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.